Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
www.pro-kinderrechte.ch
info@pro-kinderrechte.ch

26.6.2017

**An das Spitalamt (SPA) des Kantons Bern**

**Aufsichtsrechtliche Anzeige gemäss Art. 101 Abs. 1 VRPG**

**Sehr geehrte Damen und Herren**
Gemäss beigelegtem Schreiben Punkt 4 bietet Herr Steffen Berger Vorhautamputationen an, bei welchen keine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Es ist daher davon auszugehen, dass solche Vorhautamputationen am Inselspital auch durchgeführt werden.

Körperverletzungen, bei denen keine medizinische Notwendigkeit vorliegt, sind widerrechtlich. Die körperliche, insbesondere die genitale Unversehrtheit stellt ein absolut höchstpersönliches Recht dar, weshalb Eltern in diesem höchstpersönlichen Bereich für ihr urteilsunfähiges Kind nicht strafausschliessend einwilligen können.[1]

Wir erstatten hiermit gemäss Art. 101 Abs. 1 VRPG gegen Herrn Berger und diese Beschneidungspraxis Anzeige.

Vorhautamputationen, bei denen keine medizinische Notwendigkeit vorliegt, sind sofort zu stoppen und strafrechtlich zu verfolgen.

Es ist uns gemäss Art. 101 Abs. 2 VRPG Auskunft über die Erledigung der Anzeige zu geben.

Freundlichen Grüssen
Christoph Geissbühler
Pro Kinderrechte Schweiz

[1] Eine ausführliche rechtliche Beurteilung der Vorhautamputation ohne medizinischen Notwendigkeit auf der Grundlage medizinischer Fakten findet sich:
www.pro-kinderrechte.ch Rubrik: "Recht"

INSELSPITAL
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HOPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE
BERN UNIVERSITY HOSPITAL

**Universitätsklinik für Kinderchirurgie**
Prof. Dr. med. Steffen M. Berger
Direktor und Chefarzt

KINDERKLINIKEN
Bern

Bern, 14.08.15

## Phimosenbehandlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die Krankenkassen weigern sich zunehmend, die Kosten für Zirkumzisionen zu übernehmen, auch wenn diese medizinisch indiziert sind. Gerne möchten wir Sie deshalb kurz über unser aktuelles Prozedere bei Patienten mit Phimose informieren.

- Bei Kindern mit Harnverhalt oder rezidivierenden Harnwegsinfekten kann die Operation weiterhin ohne Verzögerung geplant werden.
- Bei allen Patienten mit Präputialverklebungen oder einer pathologischen Phimose, die noch keinen konservativer Behandlungsversuch mit Cortisonsalbe hatten, empfehlen wir diese Behandlung zunächst (Muster-Rezept siehe Anhang) und warten das Ergebnis nach 8 Wochen Therapie ab. Diese Behandlung kann selbstverständlich auch durch den Kinderarzt / die Kinderärztin vor einer Vorstellung bei uns erfolgen. Erst wenn diese Cortisonsalben-Behandlung erfolglos war, planen wir die Operation. Im Zweifelsfall erfolgt zuvor noch eine Kostenübernahmeabklärung mit der Kasse.
- Bei allen Patienten, deren Eltern ohne vorherige Cortisonbehandlung oder nach Selbstzuweisung eine Zirkumzision bei Phimose wünschen, müssen wir zuvor die Kostenübernahme durch die Kasse klären.
- Wird eine religiös motivierte Zirkumzision ohne Vorliegen einer pathologischen Phimose gewünscht, können die Eltern diese Operation als Selbstzahler durchführen lassen. Der Pauschalpreis hierfür (Narkose und Operation) beträgt zur Zeit 1500 SFr. Dieser Betrag liegt deutlich unter den Kosten, die uns in der Infrastruktur einer Universitätsklinik für eine tagesklinische Operation entstehen.

Für Fragen hierzu stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Steffen Berger

Anhang: Rezeptbeispiel für konservative Therapie bei Phimose

**Inselspital,** Universitätsklinik für Kinderchirurgie, CH-3010 Bern, direktion.kchk@insel.ch, Fax +41(0) 31 632 92 92, www. kinderkliniken.insel.ch

**Klinikleitung**
Prof. Dr. med. Steffen M. Berger, Direktor und Chefarzt, Tel. +41(0) 31 632 92 23
Frau Judith Bütikofer, Leiterin Pflegedienst, Tel. +41(0) 31 632 92 25
Frau Ursula Güder, Direktionssekretariat, Tel. +41(0) 31 632 92 23
Frau Dana Massimini, Leiterin Pflegedienst Operationsbereich, Tel. +41(0) 31 632 65 41 Fax +41(0) 31 632 48 91

**Notfall** Tel. +41(0) 31 632 92 77 **Kispiphone** 0900 632 927 **Poliklinik** Tel. +41(0) 31 632 92 51